

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Bescheid über Gewerbesteuer der Stadt Weinheim vom 31. März 2022 unter Buchungszeichen 5.0101.001076.3 an die Firma VERA Handels GmbH, zuletzt gemeldet im Foltzring 70 in 67227 Frankenthal öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Stadtkämmerei, Steuerabteilung, Obertorstraße 9, Zimmer 244 a, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, 18. Januar 2023

Der Oberbürgermeister